

Maklerbedingungen:

Unsere Mitteilungen und Angebote sind unverbindlich, freibleibend und vom Empfänger streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung gestattet. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht in Höhe der entgangenen Provision unbeschadet sonstiger Rechte gegen den Dritten, insbesondere Schadensersatz für Aufwendungen, Inserate und sonstige Kosten.

Der Käufer hat uns nach Abschluss eines Kaufvertrages und Genehmigung desselben durch die behördlichen Stellen - in der diesem Angebot zugrunde liegenden Form oder abgeändert, d. h. im Ganzen oder geteilt-, eine Vermittlungs- und Nachweisgebühr zu zahlen. Die Höhe unserer Provision ist unter der jeweiligen Objektbeschreibung ersichtlich.

Unsere Angebotsangaben basieren auf uns erteilten Informationen. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb nicht übernehmen.

Ist dem Empfänger ein nachgewiesenes Objekt bereits bekannt, so ist er verpflichtet, uns dies innerhalb einer Frist von 7 Tagen mitzuteilen und den entsprechenden Nachweis zu führen. Wird diese Pflicht versäumt, so steht uns der volle Provisionsanspruch zu.

Die Provision wird fällig, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt.

Die Maklerprovision ist verdient und fällig mit Vertragsabschluss.

Annahme des Angebotes, Rückfrage oder Besichtigung setzt die Anerkennung der Maklerbedingungen voraus.

Erfüllungsort ist Göttingen.